Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Insertionspreis für die viergespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Reclamen vor dem Tageskalender die dreigespaltene Corpuszeile oder deren Raum 40 Pfg.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei **Aug. Apelt,** Leipzigerstraße 8. **Rob. Cohn,** gr. Steinstraße 73. **M. Dannenberg,** Geiststraße 67.

Nr. 135. **Sonnabend, den 13. Juni 1885.** **86. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Tagesordnung

für die

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.

Montag, den 15. Juni cr., Nachmittags 4 Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

1. Genehmigung des Verkaufs zweier Abschnitte von Kommunalwegen im Gebiete des nordöstlichen Bebauungsplanes;
2. Bewilligung der Mittel zu Erneuerungen und Reparaturen der Fenster des Rathskellergebäudes;
3. Erhöhung der Anschlußgebühren für neue Kanalsysteme in den noch nicht völlig ausgebauten Straßen;
4. Genehmigung des Projekts und Anschlages zum Bau einer Bürgerknabenschule an der Charlottenstraße;
5. Nachbewilligung von Etatüberschreitungen bei der Gottesackerkasse pro 1884/85;
6. Verkauf städtischen Terrains am Zinksgartenstraßen-Durchbruch;
7. Terrainaustausch zwischen dem Grundstücke der städtischen Arbeitsanstalt und dem Grundstücke vor dem Steinthor Nr. 1;
8. Mittheilung der Entscheidung des Bezirksausschusses in dem Enteignungs-Verfahren gegen den Zimmermeister Werther;
9. Regulirung der Vorgartenlinie auf der Westseite der Dessauerstraße von der Ackerstraße bis zur Aktienbrauerei;
10. Gewährung einer Entschädigung für das vom Grundstücke Schulgasse Nr. 2a zur Verbreiterung der Straße abgetretene Terrain;
11. Nachbewilligung von Etatüberschreitungen bei der Hospitalkasse pro 1884/85.

Geschlossene Sitzung.

12. Definitive Anstellung von 4 Elementarlehrern zum 1. Oktober 1885.

Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung.
Gneist.

Bekanntmachung.

Wegen Ausführung eines Kanalbaues wird der **Leipzigerplatz** zwischen den Grundstücken der goldenen Kugel und dem Russischen Hofe **vom 15. d. Mts.** ab bis zur Fertigstellung der betreffenden Arbeiten für den Fahr- und Reitverkehr (exkl. der Straßenbahn) **gesperrt.**

Halle a. S., den 11. Juni 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Ausschreibung.

Die Neupflasterung des **Marktplatzes** von Kleinschmieden bis zur großen Klausstraße, veranschlagt zu 3600 Mk., wovon für diese Ausschreibung 947,45 Mk. in Betracht kommen, soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis zum

17. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen ausliegen.

Halle a. S., den 12. Juni 1885.

Der Stadtbaurath.
Lohausen.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe IV. zu den Prioritätsobligationen der Taunus-Eisenbahn vom Jahre 1844.

Die Zinsscheine Reihe IV. No. 1 bis 7 zu den Prioritätsobligationen der Taunus-Eisenbahn vom Jahre 1844 über die Zinsen für die Zeit vom 30. Juni 1885 bis 30. Dezember 1888 werden vom 8. Juni d. Js. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungs-Hauptkassen, beziehungsweise durch die Kreiskasse in Frankfurt a. M., auch bis zum 30. Juni d. J. durch die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsschein-Anweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte No. 2 unentgeldlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeldlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritätsobligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Prioritätsobligationen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 6. Mai 1885.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

Bekanntmachung.

Die Schließung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten.

Zur Beseitigung von Zweifeln in Betreff der Schließung von Schulen bei ansteckenden Krankheiten bestimmen wir unter Verweisung auf die Vorschriften in § 14 des durch die Allerhöchste Ordre vom 8. August 1835 genehmigten Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vorschriften — G.-S. S. 240 — und auf das Gutachten der Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten im Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten vom 26. Oktober 1866 — Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, Jahrgang 1867 S. 113 — sowie unter Beifügung einer Anweisung zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen, Folgendes:

Ueber die Schließung einer Schule auf dem Lande und in Städten, welche unter dem Landrath stehen, hat der Landrath unter Zuziehung des Kreisphysikus zu entscheiden.

Von jeder Schließung hat der Landrath dem Kreis-Schulinspektor Mittheilung und der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu machen.

In Städten, welche nicht unter einem Landrath stehen, ist über die Schließung der Schulen von dem Polizei-Verwalter des Ortes nach Anhörung des Kreisphysikus und des Vorsitzenden der Schul-Deputation zu entscheiden. Die Schließung ist durch den Ortsschulinspektor zur Ausführung zu bringen und gleichzeitig von derselben der Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten.

Berlin, den 14. Juli 1884.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
von Goßler.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Herrfurth.

Anweisung

zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Schulen.

1) Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen nöthig machen, gehören:
   a. Cholera, Ruhr, Masern, Rötheln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus u. Rückfallsfieber,
   b. Unterleibstyphus, kontagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere, sobald und so lange er krampfartig auftritt.
2) Kinder, welche an einer in Nr. 1a oder b genannten ansteckenden Krankheit leiden, sind vom Besuch der Schule auszuschließen.
3) Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall, der in Nr. 1a genannten ansteckenden Krankheiten vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung, von der Gefahr der Ansteckung geschützt ist.
4) Kinder, welche gemäß Nr. 2 oder 3 vom Schulbesuch ausgeschlossen worden sind, dürfen zu demselben erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist.

   Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken sechs Wochen, bei Masern und Rötheln 4 Wochen.

   Es ist darauf zu achten, daß vor der Wiederzulassung zum Schulbesuch das Kind und seine Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden.
5) Für die Beobachtung der unter Nr. 2—4 gegebenen Vorschriften ist der Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor, Hauptlehrer, erster Lehrer, Vorsteherin 2c.), bei einklass. Schulen der Lehrer (Lehrerin) verantwortlich. Von jeder Ausschließung eines Kind vom Schulbesuche wegen ansteckender Krankheit — Nr. 2 und 3 — ist der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu machen.
6) Aus Pensionaten, Konvikten, Alumnaten und Internaten dürfen Zöglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer im Hause aufgetretenen ansteckenden Krankheit nur dann in die Heimath entlassen werden, wenn dies nach ärztlichen Gutachten ohne die Gefahr einer Uebertragung der Krankheit geschehen kann und alle vom Arzte etwa für nöthig erachteten Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden. Unter denselben Voraussetzungen sind die Zöglinge auf Verlangen ihrer Eltern, Vormünder oder Pfleger zu entlassen.
7) Wenn eine im Schulhause wohnhafte Person in eine der unter Nr. 1a und 1b genannten, oder eine außerhalb des Schulhauses wohnhafte, aber zum Hausstande eines Lehrers der Schule gehörige Person in eine der unter Nr. 1a genannten Krankheiten verfällt, so hat der Haushaltungsvorstand hiervon sofort dem Schulvorstande (Kuratorium) und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Die letztere hat, wenn möglich unter Zuziehung eines Arztes, für die thunlichste Absonderung des Kranken zu sorgen und über die Lage der Sache, sowie über die von ihr vorläufig getroffenen Anordnungen dem Landrathe (Amtshauptmann) Bericht zu erstatten. Der Landrath (Amtshauptmann) hat unter Zuziehung des Kreisphysikus darüber zu entscheiden, ob die Schule zu schließen oder welche sonstige Anordnungen im Interesse der Gesundheitspflege zu treffen sind. In Städten, welche nicht unter dem Landrathe (Amtshauptmann) stehen, tritt an die Stelle des letzteren der Polizeiverwalter des Orts.

   Diese Vorschrift gilt auch für die in Nr. 6 bezeichneten Anstalten.
8) Sobald in dem Ort, wo die Schule sich befindet, oder in seiner Nachbarschaft mehrere Fälle einer ansteckenden Krankheit (No. 1) zur Kenntniß kommen, haben Lehrer und Schulvorstand ihr besonderes Augenmerk auf Reinhaltung des Schulgrundstücks und aller seiner Theile, sowie auf gehörige Lüftung der Klassenräume zu richten. Insonderheit sind die Schulzimmer und die Bedürfnißanstalten täglich sorgsam zu reinigen. Schulkindern darf diese Arbeit nicht übertragen werden. Die Schulzimmer sind während der unterrichtsfreien Zeit andauernd zu lüften, die Bedürfnißanstalten nach der Anordnung der Ortspolizeibehörde regelmäßig zu desinficiren.

   Diese Vorschrift gilt auch für die in Nr. 6 bezeichneten Anstalten und erstreckt sich für diese auf die Wohnungs-, Arbeits- und Schlafräume der Zöglinge.
9) Ueber die Schließung von Schulen oder einzelnen Klassen derselben wegen ansteckender Krankheiten hat der Landrath (Amtshauptmann) unter Zuziehung des Kreisphysikus zu entscheiden. Ist Gefahr im Verzuge, so können der Schulvorstand (Kuratorium) und die Ortspolizeibehörde auf Grund ärztlichen Gutachtens die Schließung anordnen. Sie haben aber hiervon sofort ihrer vorgesetzten Behörde Anzeige zu machen. Außerdem sind sie verpflichtet,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18850613014/fragment/page=0001

alle gefahrdrohenden Krankheits-Verhältnisse, welche eine Schließung der Schule angezeigt erscheinen lassen, zur Kenntniß ihrer vorgesetzten Behörden zu bringen.

10) Die Wiedereröffnung einer wegen ansteckender Krankheit geschlossenen Schule oder Schulklasse ist nur nach vorangegangener gründlicher Reinigung und Desinfection des Schullokals zulässig. Sie darf nur erfolgen auf Grund einer vom Landrath (Amtshauptmann) unter Zuziehung des Kreisphysikus zu treffenden Anordnung.

In Städten, welche nicht unter dem Landrathe (Amtshauptmann) stehen, tritt an die Stelle des letzteren der Polizei-Verwalter des Orts.

11) Die vorstehenden Vorschriften Nr. 1—10 finden auch auf private Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten einschließlich der Kinderbewahr-Anstalten, Spielschulen, Warteschulen, Kindergärten u. s. w. Anwendung. Berlin, den 14. Juli 1884.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
von Goßler.

Der Minister des Innern.
In Vertretung:
Herrfurth.

Vorstehender Ministerialerlaß nebst Anlage wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 28. Mai 1885.

Der Königl. Regierungs-Präsident.
J. V.: von Bötticher.

Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 12. Juni.

* In der gestrigen Sitzung des Bundesrathes wurde bezüglich der Eingaben wegen Einführung der Doppel-Münzwährung beschlossen, denselben keine Folge zu geben. Im Uebrigen verlautet, daß der Reichskanzler in den letzten Wochen, vor der Abreise nach Kissingen, wiederholt persönlich mit hervorragenden Finanzmännern die Währungsfrage erörtert hat. Insbesondere haben gerade in den Tagen vor Absendung der vom 30. Mai datirten Antwort des Reichskanzlers an den Vorsitzenden des Köstritzer Bauerntages Besprechungen desselben mit dem Geh. Kommerzienrath Schwabach (von der Firma S. Bleichröder) und dem Geheimen Kommerzienrath Zwicker, sowie einem Direktor der Deutschen Bank stattgefunden, ein Beweis, daß Fürst Bismarck keineswegs gewillt ist, die Doppelwährungsfrage auf dem gewöhnlichen bureaukratischen Wege zum Ausfall kommen zu lassen. In Finanzkreisen, in denen diese Vorgänge bekannt sind, sieht man begreiflicher Weise der Entscheidung dieser in die wirthschaftlichen Verhältnisse tief eingreifenden Frage mit großer Spannung entgegen.

* Der „Reichsanzeiger" und das „Reichsgesetzblatt" publiziren heute das neue Börsensteuergesetz, das unterm 29. Mai vom Kaiser sanktionirt ist und mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft tritt.

* Die italienische Kammer beschäftigt sich zur Zeit auch mit einem sozialpolitischen Gesetze. Gestern wurde mit 119 gegen 116 Stimmen, also nur 3 Stimmen Mehrheit, der erste Artikel eines Gesetzentwurfs betr. die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber für Unfälle bei der Arbeit angenommen. Der Ackerbau- und der Justizminister hatten hierzu die Vertrauensfrage gestellt.

* In der französischen Deputirtenkammer verlangte Soubeyran Erklärungen über die Zurückhaltung des egyptischen Coupons. Freycinet erwidert: Vom Rechtsstandpunkt aus betrachten Frankreich und die anderen Mächte das Dekret als ungesetzlich, England und Egypten dagegen behaupten, daß es zu Recht erlassen sei. Da aber der Schaden in Wirklichkeit gleich Null sei, denn die Londoner Konvention spezifizire die Zurückhaltung von 5 % während zweier Jahre und das Datum der Ausführung wurde nur vorgerückt, so beschränkten sich die Mächte darauf, Vorbehalte in Betreff der Rechtsfrage zu machen, um für die Zukunft zu vermeiden, daß der Vorgang später als Präzedenzfall angerufen werden könne, um willkürliche Maßregeln zu rechtfertigen; die Mächte hätten weder die Rücknahme des Dekrets noch die Nachzahlung verlangt. In dieser Frage werde Frankreich nicht allein handeln und sich nicht von den andern Mächten trennen. Soubeyran erwidert, da die Regierung das Dekret als ungesetzlich erachte, müsse sie Maßnahmen treffen, die Ausführung zu verhindern. Er seinerseits setze alles Vertrauen in Freycinet, daß er die nationalen Interessen zu wahren und das internationale Recht in Egypten zur Geltung zu bringen wissen werde.

Bei der fortgesetzten Berathung des Rekrutirungsgesetzes wurde das vom Bischof Freppel beantragte Amendement betreffend die Befreiung der Seminaristen vom Militärdienst abgelehnt.

Der Senator und ehemalige Minister, General Chabaud-Latour ist gestorben.

* Nach der „Times" hätte die Königin dem Demissionsgesuch des Kabinets nicht bedingungslos zugestimmt, und es ist demzufolge die Meinung verbreitet, Gladstone und sein Ministerium würden die Geschäfte bis nach den Wahlen weiter führen. Es ist alles noch in der Schwebe, nur das Eine ist sicher, die Konservativen würden eintretendenfalls die Regierung sofort antreten. Die „Pallmall Gazette" appellirt an die loyale Unterstützung aller Parteien für ein konservatives Kabinet in allen Fragen, in welchen vitale Interessen des Reichs auf dem Spiele stehen; in der Zanzibar-Frage z. B. dürfe eine faktiöse Opposition die konservative Verwaltung nicht unmöglich machen.

„Evening Standard" veröffentlicht ein Telegramm seines Korrespondenten in Aberdeen, welcher ihn ermächtigt, offiziell zu erklären, die Königin werde nicht vor dem 20. Juni nach Windsor zurückkehren, es sei also unrichtig, daß die Königin die Rückkehr nach London beschleunigen werde. Gladstone werde am Sonnabend in Balmoral von der Königin in Audienz empfangen werden.

* Vor längerer Zeit brachten wir die Nachricht, daß Rußland auch ein Bischen in Afrika kolonisiren möchte und sich dazu Abessynien ausersehen habe. Jetzt kommt eine Art Bestätigung. Zunächst meldet die „St. Petersburger Ztg.", daß nächsten Sommer eine abessynische Gesandtschaft in Petersburg erwartet werde und „Grashdanin" fügt hinzu, deren Zweck sei vornehmlich, die Glaubenseinheit der abessynischen mit der orthodoxen Kirche zu entwickeln. Dann werde eine russische Gesandtschaft nach Abessynien gehen, die Geschenke überbringen, „aber auch die Erforschung des Landes zur Aufgabe haben werde."

* Aus Khartum und Berber sind 11 000 Flüchtlinge eingetroffen. Der Mahdi läßt die egyptischen Gefangenen ziehen, so wird aus Dongola gemeldet. Ferner wird gemeldet, daß sich Sennaar noch gut halte und noch immer gut verproviantirt sei.

Telegraphische Nachrichten.

Port Said, 10. Juni. In der Nähe von Kantara wurde ein großes Baggerschiff von dem Dampfer „Melville" mitten im Suezkanal in den Grund gefahren, und dürfte die Passage des Kanals in Folge dessen für einige Zeit wesentlich erschwert oder gänzlich gestört sein.

New-York, 10. Juni. Mehrere Besitzer von Eisenwerken in den westlichen Staaten haben die von den Arbeitern geforderten Lohnbedingungen angenommen. — Die Zahl der Einwanderer, welche im Monat Mai in den Vereinigten Staaten eintrafen, betrug 66,971.

Paris, 11. Juni. Der Marineminister hat keine weitere Nachricht über den Aviso „Renard" erhalten. Man fürchtet, daß derselbe verloren sei. — Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Thiers sind bei dem Einsturz der Treppe des dortigen Justizpalastes 24 Personen getödtet, 164 verwundet und zwar 14 davon schwer. — Der Treppeneinsturz im Gerichtsgebäude zu Thiers ist durch zu großen Andrang des Publikums entstanden.

Kissingen, 11. Juni. Die Fürstin Bismarck ist heute Abend 7¼ Uhr von Prof. Schweninger begleitet hier eingetroffen.

Tages-Chronik.

* Der Kaiser ertheilte gestern Vormittag zunächst dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums, von Puttkamer, Audienz, nahm hierauf den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher entgegen und arbeitete Mittags mit dem Kriegsminister von Bronsart und dem Chef des Militär-Kabinets, General von Albedyll. — Während der Nachmittagsstunden verblieb der Kaiser im Arbeitszimmer sprach den Geheimen Hofrath Borck und nahm später das

Ueber Ferienkolonien.

Vortrag des Lehrers A. Kummer
im IV. kommunalen Wahlbezirk.
(Schluß.)

Sie gestatten wohl, daß ich Ihnen das Leben und Treiben der Güntersberger Ferienkolonien kurz schildere, von welchem sich im Wesentlichen das der andern Stationen nicht unterscheidet.

Unter Benutzung des hier Morgens 8 Uhr 7 Minuten abgehenden Ascherslebener Zuges geht die Reise zunächst bis Ballenstedt oder Thale; schnell werden die am Bahnhofe von unseren Wirthen gestellten Wagen bestiegen und vorwärts geht es in den Wald und in die Berge hinein. Nach fast fünfstündiger Fahrt halten die Wagen vor den betreffenden Gasthöfen und die Ankömmlinge werden aufs Freundlichste empfangen. Bald haben es sich die Kinder in den ihnen überwiesenen Räumen bequem gemacht, mit Spannung den Zeitpunkt erwartend, an gemeinsamer Tafel ihren ziemlich gereizten Appetit befriedigen zu können.

Gleich der folgende Tag wird zu einer eingehenden Rekognoszirung von Güntersberge benutzt. Dieses Städtchen liegt an der Quelle und dem linken Ufer der Selke, ringsum von schützenden Bergen eingeschlossen, von denen besonders die auf der Südseite dicht an der Selke hervortretenden, der Mühl-, Martins- und Kohlberg einen angenehmen Aufenthalt und prächtige Fernsichten bieten. Herrliche Laub- und Nadelwaldungen breiten sich nach allen Seiten aus und gern ruht das Auge auf den von vielen Wasserfurchen durchzogenen dunkelgrünen Wiesenflächen. Bei einigermaßen günstiger Witterung werden dann täglich Ausflüge in die nächste Umgebung, nach Friedrichshöhe, Straßberg, Allrode, Breitenstein (Glashütte) 2c. unternommen; später geht es nach Alexisbad, Treseburg, Stolberg, Victorshöhe, Stiege und zuletzt auf der Rückreise nach dem Tanzplatze und dem romantischen, vielbewunderten Bodethale. Das ist eine Lust, im Walde umherzustreifen, Erd- und Heidelbeeren zu pflücken und seltene Pflanzen, Käfer und Schmetterlinge suchen zu können!

Trefflich mundet dann das in reichlichen Portionen mitgenommene Frühstück; die durstigen Kehlen finden auch Gelegenheit, sich an einem Glase Milch, oder an einem anderen passenden Getränke zu laben.

Der Gedanke, nach erfolgter Rückkehr vor dampfenden Schüsseln und Tellern sitzen zu können, erleichtert den oft weiten Heimweg. Bilden doch die Mittags- und Abendmahlzeiten einen Glanzpunkt des Güntersberger Ferienlebens.

An zeitiges Zubettgehen und frühes Aufstehen sind die Kolonisten bald gewöhnt, gern wird in aller Frühe ein Spaziergang an der Selke entlang unternommen, geturnt, oder bei warmen Wetter ein erfrischendes Bad im Mühlteiche genommen. Nach der nicht viel Zeit in Anspruch nehmenden Toilette geht es zum Kaffee- oder Milchtrinken, mitunter giebt es auch Suppe, und bald steht die unternehmungslustige Schaar mit vorschriftsmäßigem Gepäck zum Ausmarsch bereit. Auch an den sich nicht zu einem weiteren Ausfluge geeigneten Tagen fehlt es den Kindern nicht an mancherlei Belustigungen und nützlichen Zeitvertreib.

Den Kolonisten wird in der Fremde reiche Gelegenheit geboten, Anschauungen und Vorstellungen zu sammeln, wie solche zu Hause der beste geographische Unterricht nicht zu erzeugen vermag. Ist doch die beste Geographie die selbsterlebte.

Auch möge der erziehliche Einfluß, welcher sich auf die einer Ferienkolonie angehörenden Kinder geltend macht, nicht unerwähnt bleiben. In konsequenter Weise werden dieselben angehalten, höflich und bescheiden, gefällig und gehorsam zu sein, und die Bemühungen haben in dieser Richtung meist einen guten Erfolg. Nach der Rückkehr, welche in der Regel an einem Sonnabend stattfindet, werden die Kolonisten nach der Klinik beordert, um daselbst, wie dies schon vor der Abreise geschehen, genau untersucht zu werden. Herr Professor Kohlschütter spricht sich in einem seiner Berichte, welcher auch eine Tabelle über die Gewichtszunahme und die Erweiterung des Brustumfanges enthält, folgendermaßen über das erzielte Resultat aus: Man sieht leicht, daß man in jeder Beziehung mit den Resultaten des Aufenthaltes zufrieden sein kann. Wenn auch die Brustkästen der Kolonisten nicht überall die normale Weite erreicht haben, so waren sie doch alle während des Ferienaufenthaltes weiter geworden, und hatte namentlich die inspiratorische Erweiterungsfähigkeit derselben, auf welche das größte Gewicht zu legen ist, beträchtlich zugenommen. Neben diesen in Zahlen ausgedrückten Erfolgen war eine Besserung des körperlichen Zustandes in Farbe, Haltung, Straffheit der Haut und Muskulatur zweifellos zu konstatiren. Und nicht geringer dürfte der moralische Einfluß anzuschlagen sein, den der Aufenthalt in den geordneten, sorglosen Verhältnissen, bei pünktlicher, regelmäßiger Lebensführung in fröhlicher Gemeinschaft auf die Kinder gehabt hat, wie er in den Berichten der Führer mehrfach hervorgehoben wird. Wir dürfen es dennoch aussprechen, daß die aufgewendeten Mittel nicht erfolglos verbraucht wurden und dazu gedient haben, einem Theile unserer Kinderwelt nicht blos, wie manche glauben, einen augenblicklichen Genuß, sondern bleibenden Gewinn für die Gesundheit des Leibes und der Seele zu verschaffen.

Trotz dieser überaus günstigen Erfolge sind die Ferienkolonien oft angegriffen worden. Die denselben gemachten Vorwürfe hat seiner Zeit Dr. W. Götze in einem Artikel des „Daheim" gründlich untersucht und glänzend widerlegt. Da die Sache der Ferienkolonie nicht besser verfochten werden kann, als das durch Herrn Dr. Götze geschehen, so führen wir seine Auseinandersetzungen der Hauptsache nach wörtlich an: „Die Ferienkolonien sind, sagt man, auch so ein Stück modernen Humanitätsschwindels."

Alle Welt geht in die Sommerfrische, da müssen denn nun auch diejenigen, die die Mittel nicht dazu haben, und sogar schon die Kinder mitthun. Man beachtete hierbei nicht, daß es notorisch kränkliche, blutarme, schlecht genährte Kinder sind, um die es sich handelt, die in den Verhältnissen, in welchen sie sich befinden, durchaus nicht in den Besitz ihrer Gesundheit gelangen können. — Gar häufig hört man auch den Vorwurf: „Wenn man wirklich durchgreifende Erfolge erzielen will, so reichen die drei Ferienwochen nicht hin, was soll in dieser kurzen Zeit geschehen können?" Nun, die Erfolge zeigen es ja auf, was geschieht. Bei der großen Elastizität des kindlichen Organismus ist in kurzer Zeit jedenfalls weit mehr zu erreichen, als bei Erwachsenen. Manches Kind war nach den drei Wochen kaum wieder zu erkennen. Schwächliche Rekonvalescenten, die die Nachwirkung einer Krankheit lange mit sich herumgeschleppt hatten, draußen kamen sie rasch in den Vollbesitz ihrer Gesundheit.

Besonders aber wird gesagt: „Man darf die Kinder nicht verwöhnen, und man soll sie nicht aus ihren Verhältnissen reißen, weil sie sich unglücklich fühlen müssen, wenn sie wieder dahin zurückkehren." Ja, aber bei gut geleiteten Ferienkolonien ist jede Verwöhnung prinzipiell ausgeschlossen. Die ländlichen Verhältnisse, in die die Kinder hineinversetzt werden, sind ja einfacher und natürlicher als die großstädtischen. Kann man es denn Verwöhnung nennen, wenn die Kinder einmal die zu ihrer körperlichen Entwickelung unbedingt nothwendige Nahrung in einfachster Form zugeführt erhalten? Ist denn Milch, reine, frische Luft, klares Brunnenwasser ein Luxusgegenstand? Daß die Kinder aber nach der schönen Ferienzeit wieder in die alten Verhältnisse zurückkehren, das haben sie mit allen denen gemein, die so glücklich sind, sich auf kurze Zeit erholen zu dürfen. Daß aber die Heimkehr den Kindern nicht schwer wird, dafür sorgt denn doch die Liebe zu den Ihrigen. Nein, nicht verwöhnen wollen wir die Kinder, sondern gewöhnen an Reinlichkeit und Ordnung, gewöhnen an strengen Gehorsam und gute Zucht;

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18850613014/fragment/page=0002

Mahl ein. Das Befinden der Kaiserin ist, wie aus Baden-Baden direkt gemeldet wird, vortrefflich. — Der Kronprinz nahm gestern Vormittag im Neuen Palais mehrere Vorträge und Meldungen entgegen und ertheilte Audienzen. — Prinz Christian von Schleswig-Holstein begab sich gestern zur Beiwohnung der Pferderennen nach Charlottenburg. Der Prinz wird noch bis zur nächsten Woche in Potsdam verbleiben.

* Der Müggelsee hat wiederum drei neue Opfer gefordert. Das Segelboot „Nelson" ist am Montag auf demselben untergegangen. Der einzige Gerettete, Herr Breslauer, war an das Land geschwommen und wurde dort ganz erschöpft gefunden. Bisher wurde außerdem nur der Leichnam des Herrn Bernhard gefunden. Auf dem „Nelson" befanden sich die Herren Bernhard, Köhnemann, Breslauer, und ein Herr Hauptmann Schulz, der erst vor wenigen Tagen auf Sommerwohnung nach Friedrichshagen gekommen war. Breslauer erzählte, daß er sowohl wie Bernhard sich, nachdem das Boot gekentert, über 4 Stunden am Mast, der jetzt etwa noch 3 Fuß hervorragte, gehalten. Erst als er fast alle Kraft verloren, habe er sich entschlossen, an das Land zu schwimmen. Ueber die Ursache des Unglücks konnte er keine bestimmten Angaben machen. Sämmtliche Ertrunkene sind verheirathet. Die beklagenswerthe Frau des ertrunkenen Köhnemann war erst um 6 Uhr von einem Besuch aus Berlin in Friedrichshagen wieder eingetroffen, wo sie den Abend ahnungslos mit der Frau des Bernhard verbrachte und erst Nachricht von dem Unglück erhielt, als die Leiche ihres Mannes bereits in ihrer Wohnung angelangt war.

* Im Jahre 1884 sind in Berlin 21077 Bettler aufgegriffen worden, und zwar 18446 Männer, 2258 Frauen und 373 Kinder unter 12 Jahren, das sind 6488 Bettler weniger als 1883 und 11728 weniger als 1882. Schade, daß nicht zu ersehen ist, wieweit der Erlaß der zwei untersten Klassensteuerstufen und der ganze wirthschaftliche Aufschwung unter der jetzigen Wirthschaftspolitik mit dieser Abnahme zusammenhängt.

* Was beim Betteln verdient wird, das zeigt ein den Besuchern von Schildhorn bekannter Bettler, welcher an Krücken geht und seit Jahren, den Sommer über, dort „sein Geschäft" betreibt. Der Mensch, so schreibt die „B. B.-Z.", ist aus Ungarn eingewandert, hat in Berlin bereits sein Heimathsrecht erworben. Trotzdem er die Schneiderprofession erlernte, betreibt er dieselbe nicht, treibt sich vielmehr seit Jahren im Grunewald, besonders am Schildhorn umher, um die Mildthätigkeit der dort Erholung suchenden Berliner zu mißbrauchen. Erst im Laufe der vorigen Woche aus dem Arbeitshause, wo er ein Jahr Detentionshaft verbüßte, entlassen, hat er sofort seinen Posten wieder angetreten. Am Sonnabend Abend wechselte er bei einem der dortigen Restaurateure seinen Tagesverdienst um, der aus einer Summe von 23 Mark bestand. Am Sonntage wurde er wieder verhaftet; seine Einnahme betrug nach seinem eigenen Geständniß an diesem Tage 18 M.

* Der Einjährig-Freiwillige, welcher, wie gemeldet worden, vor einigen Tagen in Heidelberg den Unteroffizier Planke erschossen hatte, ist wieder in Freiheit gesetzt worden, da sich herausgestellt hat, daß ihm an dem unglücklichen Vorfall eine Schuld nicht beizumessen ist. — Uebrigens wird ein ähnliches Vorkommniß jetzt auch aus Straßburg gemeldet. Auch dort hat bei einer Zielübung ein Soldat, der zufällig eine scharfe Patrone im Gewehr hatte, den kommandirenden Unteroffizier erschossen.

* Am Mittwoch hat in Köln im Vereinshause der Lesegesellschaft der Westdeutsche Verein für Kolonisation und Export seine vierte Generalversammlung abgehalten. Nach einer Reihe geschäftlicher Mittheilungen ertheilte der Vorsitzende Dr. Fabri dem Herrn Dr. Peschuël-Löche das Wort zu einem Vortrage über die deutschen Schutzländer in Südwestafrika nach eigener Anschauung. Redner entwickelte ein treffliches Bild von dem, was er dort selbst gesehen und erfahren hatte. Die Schilderung wurde mit großem Beifall aufgenommen. Zur fortwährenden Erinnerung an Nachtigal soll eine Büste des Verstorbenen gestiftet werden. — Herr Hugo Zöller, Reise-Berichterstatter der „Köln. Ztg.", vor einigen Tagen von seiner westafrikanischen Forschungsreise zurückgekehrt, betrat darauf, von der Versammlung freudig und lebhaft begrüßt, die Rednertribüne, um Einiges aus seinen letzten Reiseerlebnissen mitzutheilen. Der kurze Vortrag bezog sich auf einige Erlebnisse Zöller's und insbesondere auf sein Zusammensein mit Dr. Nachtigal, den er als einen ebenso charaktertüchtigen als liebenswürdigen, ruhig denkenden und furchtlosen Menschen schilderte. — Nach Annahme einer Resolution, in welcher der Verein seine Zustimmung zu der von der Regierung eingeleiteten Kolonialpolitik ausdrückte, wurde eine Preisaufgabe des Vereins verkündigt: „Die Kultivation tropischer Länder im Hinblick auf die Kolonisation Deutschlands."

* In der geographischen Chediwial-Gesellschaft zu Kairo hat eine Gedenkfeier für den verstorbenen Afrikaforscher Dr. Nachtigal stattgefunden. Franz Pascha besprach in warmer Rede das Leben und die Werke des Verblichenen, erinnerte an den Aufenthalt desselben in Egypten und hob insbesondere die wichtige Rolle hervor, die demselben in der deutschen Kolonialpolitik zugewiesen war. Unter den Anwesenden bemerkte man Baron Richthofen, Dr. Schweinfurth, den deutschen Pastor Groeber und mehrere Damen.

* In Kempten wurde am 3. d. M. nach dreitägiger Verhandlung der große Bierbrauerprozeß vor der Strafkammer des Königlichen Landgerichts Kempten zu Ende geführt. Es waren 27 Bierbrauer wegen Vergehens gegen § 10 Ziffer 1 und 2 des Nahrungsmittelgesetzes und wegen Uebertretung des bayerischen Malzaufschlaggesetzes, dann 10 Kaufleute wegen Vergehens der Hilfeleistung und bezw. Begünstigung hierzu angeklagt. Die Bierbrauer hatten in verschiedenen Zeiträumen zur Bierbereitung mehr oder minder große Quantitäten Süßholz, Sassafras, doppeltschwefelsauren Kalk, doppeltkohlensaures Natron, Bierkouleur, Moussirpulver 2c. verwendet. Die mitangeklagten Kaufleute hatten jene Stoffe geliefert. Die Bierbrauer wurden theils zu Gefängnißstrafen von acht Tagen bis zu zwei Monaten, theils zu mehr oder minder hohen Geldstrafen verurtheilt. Desgleichen die mitangeklagten Kaufleute.

* Ueber eine interessante Krankheit machte Geh. Rath Prof. Dr. Hirsch in seinen Sommervorlesungen über Infektionskrankheiten Mittheilung. Die Krankheit ist von Afrika nach Sizilien, von dort nach Oberitalien und endlich durch bei dem Gotthardtunnelbau beschäftigte italienische Arbeiter nach der Schweiz und Deutschland geschleppt worden, weshalb sie auch vielfach die St. Gotthardkrankheit genannt wird. Die Krankheit wird durch einen Parasiten, der das Blut krankhaft verändert, herbeigeführt und hat in ihren Symptomen die größte Aehnlichkeit mit der Bleichsucht, mit welcher sie auch oft verwechselt wird. Die Krankheit ist sehr ansteckend und verläuft fast immer tödtlich, da man bisher noch kein Mittel gefunden hat, dieselbe zu beseitigen. Namentlich waren Erdarbeiter von der Krankheit ergriffen. In letzter Zeit ist die Krankheit auch bei polnischen Erdarbeitern in der Umgegend von Berlin festgestellt worden.

* Vor einigen Tagen befand sich die Gräfin von Girgenti, Schwester des Königs von Spanien, zum Besuche der Ausstellung in Budapest. Hier erregte gar Vieles das Gefallen der hohen Frau, und um ein bleibendes Andenken zu besitzen, bestellte sie, wie geschrieben wird, bei einem Konfektionär einen vollständigen ungarischen National-Anzug. Zu ihrer Umgebung äußerte sie: Das ist zugleich eine Ovation, die ich meiner Schwägerin darbringe, Oesterreich-Ungarn ist doch Christinens Heimath. Den Konfektionär warnte die Infantin eindringlich, nur ja Alles genau herzustellen, „denn sobald ich des Kostüm beim ersten Hoffeste getragen, sind unzählige Nachahmungen zu gewärtigen, und Sie müssen demnach bedacht sein, es möglichst getreu anzufertigen." Die Firma erbat sich ein kleines Haarmuster der Infantin; diese meinte, es handle sich um die Farbennuancen des Kleides, um eine Schattirung heller oder dunkler, und war entzückt über die Gewissenhaftigkeit. Der Anzug ward abgeliefert, in einer reizenden Pappschachtel baumelten — zwei meterlange Zöpfe, die unteren Enden weiß-roth-grün verknüpft. Die Infantin wies diese Zugabe als nicht bestellt zurück, der Firmaträger aber rief empört: „Ein ungarisches Kostüm ohne Zöpfe das geht nicht an." Sprach's, packte seine Sachen zusammen und in Zukunft werden die Könige Spaniens sagen: „Stolz wie ein Ungar."

* Bis zu welchem Grade der Taubstummen-Unterricht in den letzten zehn Jahren fortgeschritten ist, beweist die Thatsache, daß im gegenwärtigen Pariser Salon acht taubstumme Künstler ausgestellt haben. Davon sind vier Bildhauer und vier Maler. Einer diesen taubstummen Künstler, der Bildhauer Felix Martin, ist bereits Ritter der Ehrenlegion, und ein taubstummer Maler, René Princetau, hat jetzt für ein Gemälde „Ochsengespann, welches Dünger fährt" eine Medaille 2. Klasse erhalten.

* Bei der Versteigerung der Bréauschen Sammlung antiker Bronzen wurde die kleine Bronzefigur eines gallischen Ebers, welche der zur Zeit Ciceros lebende Dichter Archias besungen haben soll, vom Louvre für 14000 Mk. angekauft.

* Seit dem 22. Mai, dem Todestage Victor Hugo's, haben seine Pariser Verleger von seinen Werken im Ganzen bereits für 220000 Frcs. verkauft.

* Im „Royal Institute of British Architekts" wurde am Montag dem korrespondirenden Mitgliede der Gesellschaft Dr. Schliemann die Königliche goldene Medaille überreicht. Der Vorsitzende sagte, indem er Dr. Schliemann die Medaille übergab, es sei die höchste Auszeichnung, welche die Gesellschaft zu gewähren im Stande sei. Die Königin gebe sie, aber überlasse dem Institut, ihrer Genehmigung die Namen der würdigsten Empfänger zu unterbreiten. In der Liste der Empfänger würde er die Namen hochgeehrter Männer aus Italien, Frankreich und Deutschland finden, gelehrte Schriftsteller, berühmte Archäologen und Baumeister, und es gereiche dem Institute zur Freude, dem großen Erforscher assyrischer Alterthümer, Sir H. Layard, den weltbekannten Namen Henry Schliemann's an die Seite setzen zu können, den die Gesellschaft nicht nur als einen unaufhaltsamen Erforscher, sondern auch emsigen Kenner vergangener Zeiten ehre. Dr. Schliemann antwortete mit einem Dank für die große Ehre, die ihm durch Gewährung der großen goldenen Medaille auf Vorschlag des Instituts erwiesen sei. Er sei nicht im Stande gewesen, sich der Ehre, korrespondirendes Mitglied der Gesellschaft zu sein, durch neue Erfindungen auf dem Gebiete moderner Baukunst würdig zu erweisen. Dafür habe er Hacke und Spaten zu neuen Entdeckungen in der Architektur des heroischen Zeitalters gebraucht, um die Probleme zu ergründen, welche auch die Klügsten unter den Klugen in Verlegenheit bringen. In der That war unsere Kenntniß der vorgeschichtlichen Baukunst sehr mangelhaft, denn unser einziger Auskunftgeber war Homer, dessen dürftige Auskunft über Bau und Einrichtung heroischer Paläste wir nicht einmal verstanden.

* In Saragossa kam vor einigen Tagen ein Monstreprozeß zur Verhandlung, dessen Grundlage die Tödtung von sechs Personen in Folge der politischen Parteikämpfe bildete. In dem Städtchen Velilla standen sich die politischen Parteien so schroff gegenüber, daß fortwährende erregte Straßenscenen und Schlägereien an der Tagesordnung waren. Trotz der Aufforderungen von höherer Stelle vermochte der Alkalde nicht, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern und sah sich nach verschiedenen amtlichen Verweisen genöthigt, auf seinen Posten zu resigniren. Eine Genugthuung wurde ihm allerdings zu Theil, seinem Nachfolger erging es nicht besser, sondern dieser hatte noch weniger Glück mit seinen Bestrebungen zur Herstellung des Friedens. Die Corteswahlen nahten heran und die Leidenschaftlichkeit wuchs noch immer, bis während der vorjährigen Wahlen, am 1. Aug., einem Sonntage, sich in den Straßen der Stadt eine solenne Schlägerei entwickelte. Dieselbe nahm solche Dimensionen an, daß sie sich zu einem förmlichen Treffen erweiterte, welches die dazwischen tretenden Hüter der öffentlichen Ruhe zu hindern nicht vermochten, und das erst ein Ende nahm, als fünf Civilisten und ein Civilgardist todt auf dem Platze lagen und eine Menge Leute mehr oder weniger schwer verletzt den Kampfplatz verlassen hatte. Es war zuerst mit Messern, dann mit Pistolen, Revolvern und Flinten gekämpft worden. Es bedurfte der größten Anstrengungen, um derjenigen habhaft zu werden, welche die Mordthaten auf dem Gewissen hatten; wegen Störung der öffentlichen Ruhe vorzugehen, schien ohnedies nicht räthlich, weil sonst der Prozeß wegen der Menge der Angeklagten undurchführbar gewesen wäre. Wegen der Ermordungen standen nun zehn Männer und zwei Frauen, sämmtlich der besseren Klasse der Gesellschaft angehörend, vor dem Richter. Einer der Männer, der Haupträdelsführer, wurde zu vierzehn Jahren Kerker, die anderen Männer zu vierjähriger Kerkerstrafe verurtheilt, die Frauen dagegen freigesprochen.

---

wir wollen ihnen die reinen, stillen Freuden zeigen, die jedem, auch dem Aermsten, der Umgang mit der Natur bietet, und entwöhnen wollen wir sie vor Allem vor ihrer Wasser- und Luftscheu!" — Die Gesuche um Theilnahme sind selbstverständlich weit zahlreicher, als der Verein berücksichtigen kann. Die 75 Kolonisten (50 Knaben und 25 Mädchen) des vorigen Jahres waren aus der Zahl von 290 Bewerbern erwählt worden.

Das Komitee holt zunächst das ärztliche Gutachten ein, bei welchen Kindern der körperliche Zustand die Mitnahme besonders nöthig erscheinen läßt. Doch übersteigt auch deren Zahl meistens die vorhandenen Mittel. Maßgebend für die engere Auswahl ist neben der Bedürftigkeit die sittliche Unbescholtenheit und Würdigkeit der Kinder und ihrer Angehörigen. So ist im Ganzen jedem üblen Einflusse etwaiger schlechter Elemente auf die Koloniegenossen vorgebeugt.

Diese Bürgschaft widerlegt das Bedenken wohlhabender Eltern, die nicht selbst mit ihrer Familie in die Sommerfrische gehen können, ihre oft ebenso dringend der Erholung bedürftigen Kinder der Obhut des Leiters der Güntersberger Kolonien anzuvertrauen. Diejenigen Eltern, welche bisher von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht haben, sind von dem Resultate des Ferienaufenthaltes sehr befriedigt.

Die Kosten der Ferienkolonien sind bisher ausschließlich durch milde Beisteuern der besitzenden Klassen getragen worden. Letztere werden aber so vielfach für Wohlthätigkeitszwecke in Anspruch genommen, daß es nicht zu verwundern ist, wenn Manche sich bei der Sammlung für unsere Sache etwas zugeknöpft zeigen. Es erscheint demnach rathsam, möglichst alle Schichten der Bevölkerung zur Unterstützung eines Werkes heranzuziehen, das von so eminenter Bedeutung für das Gesammtwohl ist. Recht praktisch erscheint uns in dieser Beziehung der in Erfurt gemachte Vorschlag, eine Fechtschule ausschließlich für humane und gemeinnützige Aufgaben der Stadt Erfurt zu gründen. Der leitende Gesichtspunkt hierbei ist der, allen Schichten der Bevölkerung hierdurch Gelegenheit zu Mitarbeitung an der Verwirklichung dieser schönen Idee zu geben. Selbst mit Pfennigen ist in dieser Beziehung Großes zu erreichen, wenn die Zahl der theilnehmenden Geber eine genügend große ist. Hierauf beruht ja der großartige Erfolg des Gustav-Adolf-Vereins, der durch das Ergebniß von Pfennigsammlungen schon zahlreiche Kirchen und Schulen gebaut hat.

Gewiß, unsererseits wird auch das kleinste Scherflein mit Dank angenommen werden. Außerdem giebt es doch Viele, die nicht nur die Mittel besitzen, sondern auch gern bereit sind, einen Beitrag zur Beförderung der leiblichen und geistigen Wohlfahrt unserer armen Kinder zu opfern.

Wir glauben und hoffen fest, daß der Gedanke dieser humanen Bestrebungen nicht in ein stagnirendes Stadium treten, oder gar einen Rückgang erfahren wird. Der Segen derselben ist zu sehr in die Augen fallend. Mögen wir Alle die Worte beherzigen: „Wer für die Jugend sorgt, der arbeitet für die Zukunft seines Volkes!"

Tapeten

in den **neuesten** Dessins und **geschmackvollsten** Ausführungen empfiehlt zu **bekannt billigen** Preisen

Hermann Bischoff,

45. gr. Ulrichstraße 45.

Tageskalender.

Städtische Steuer-Recepturen. Am 13. Juni werden die Grund- und Miethes-Steuern von Vormittags 8 bis Nachmittags 1 Uhr angenommen:

Erster Hebebezirk: Leitergasse, Lessingstraße, Lindenstraße, Louisenstr., Luckengasse;

Zweiter Hebebezirk: Saalberg, Großer und Kleiner Sandberg, Schimmelstraße, Großer und Kleiner Schlamm.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18850613014/fragment/page=0003

Kgl. Klinische Anstalten. Kgl. Augenklinik, Magdeburgerstr., 10—11½ U. Für Privatkranke, Steinweg 26, 12—2 Uhr. — Kgl. Chirurgische Poliklinik, Magdeburgerstr., Vorm. von 9—11 Uhr. Für Privatkranke, Wilhelmstraße 32, Vorm. von 8—10 Uhr und von 10—12 Uhr in der Klinik. — Kgl. Frauenklinik, Magdeburgerstr., Vorm. von 8—9 Uhr und Nachm. von 3—4 Uhr. Für Privatkranke Vorm. von 11—12 Uhr und Nachm. von 3—4 U. — Kgl. medizinische Poliklinik, Magdeburgerstr., Vormittags von 7—8½ und Nachmittags von 12—1 Uhr. Für Privatkranke, alte Promenade 22, Vormittags von 10—12 Uhr. — Kgl. Ohrenklinik, Magdeburgerstr., täglich von 9—11, von 3—4 nur in Ausnahmefällen. Für Privatkranke, Steinweg 25, Vorm. von 10—1 Uhr. — Kgl. Klinik für Nervenkranke, Magdeburgerstr., Mittwochs und Sonnabends von 12—1 Uhr Nachm. Für Privatkranke, Friedrichstr. 10, Vormittags von 8—12. — Kgl. Klinik für Zahn- und Mundkranke, Alte Residenz, täglich 8 Uhr. Für Privatkranke täglich von 9½—4 Uhr. Königstr. 7, 2te Etage.

Bibliotheken. Bibliothek der Kaiserl. Leopold. Karol. Akademie, Dompatz, Montag und Donnerstag geöffnet von Nachm. 2—6. Königl. Universitäts-Bibliothek, Friedrichstraße. Geöffnet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8—1 U. Ausleihen der Bücher und Abgabe derselben von 11—1. Mittwoch und Sonnabend Vormittags von 9—12, Nachmittag von 2—4 Uhr. Ausleihen der Bücher und Abgabe derselben von 2—4 U. Marien-Bibliothek, am Markt, Sonnabends von 2—3 Nachmittags. Volksbibliothek, Rathhaus, Sonntags v. 11—12 Uhr, Dienstag und Freitag Abends von 7—8 Uhr.

Patentschriften. Lesezimmer: (Magdeburgerstraße 4, 1 Treppe) unentgeldlich geöffnet Wochentags von 8—12 Vormittags und 2—6 Nachmittags. Sonntags von 10—12 Vormittags. Sonnabends geschlossen.

Kgl. Standesamt (im neuen Sparkassengebäude 1. Stock, Rathhausgasse 1). Vorm. von 9—1 und Nachmittags von 3—5. Eheschließungen: Montags, Mittwochs und Sonnabends.

Städtische Anstalt für Arbeitsnachweisung. Inspektor Merten, Arbeitsanstalt.

Verpflegungsstation 1. für fremde Reisende: ebendaselbst.

Feuer-Meldestelle: Polizei-Wachtstube.

Herberge zur Heimath: Mauergasse 6.

Börsenversammlung: Vorm. 8 Uhr im Stadtschützenhause (mit Cours-Not.)

Kaufmännischer Verein: Ab. 8 Gesangzirkel.

Kaufmänn. Verein Hermes: Ab. 8 Versammlung i. Rest. z. „Reichskanzler."

Polytechnischer Verein: Ab. 7—9½ Bibliothek u. Lesezimmer im „Kronprinz".

Techniker-Verein zu Halle a. S.: Ab. 8½ Sitzung im „Preußischen Hof".

Singakademie: Ab. 6 in der Volksschule.

Verein jüngerer Buchhändler: Ab. 8½ Versamm. im „Pfälzer Schießgraben".

Plattdütsche Vereenigung: Tosammenkunft Klock 8 im „Rikskanzler", Leipzigerstr.

Jahn'scher Turnverein: Ab. 9—10½ Städtische Turnhalle.

Turnverein „Friesen": Ab. 8 Turnübung i. d. Kaiser-Wilhelms-Halle.

Turnverein „Alt": Uebung auf der „Maille".

Männer-Liedertafel: Ab. 8—10 Uebungsstunde im „Paradies".

Schützler'sche Liedertafel: Ab. 8 Uebung im „Fürstenthal".

Halle'sche Liedertafel: Ab. 8 Uhr in der Loge.

Gesangverein Ossian: Ab. 9½ in Reif's Restaurant.

Ruderclub Neptun: Ab. 8 Versamml. i. Restaurant z. „Aich-Amt", gr. Berlin.

Halle'scher Ruder-Verein: Sonnabend und Sonntag von 9 Uhr ab Versammlung im „Hotel Cafe David".

Halle'scher Zither-Kranz: Ab. 8½ Uhr Uebungsstunde im Restaurant zum „Reichskanzler."

Verein junger Eisenhändler: Ab. 9 Uhr im „Hotel zum Kronprinz".

Anfang 8 Uhr.

Ruder-Club „Nelson" von 1874: Ab. 8½ in Lücke's Hotel.

Halle'sches Volksbad, Leipzigerstr. 6. Geöffnet von Morgens 9—8 Abends. Einzel-Bad 15 Pfg.

Weinecks Wellenbad, Klausthor-Vorstadt. Temperatur des Wassers 16 Grad R.

Standesamt Halle a. S.

Meldung vom 11. Juni.

Aufgeboten: Der Schmied Carl Herm. Berger, Krausenstraße 3a, und Friederike Auguste Schulze, Luisenstr. 13. — Der Musiker Friedrich Marius Briedenhahn und Louise Caroline Ropte, gr. Brauhausg. 15. — Der Gutsbesitzer Leopold Hugo Boesel und Albine Martha Minna Louise Wagner, Unterfarnstedt. — Der Dr. med. Friedrich Reinhold Henze, Halle, und Veronika Sidonia Louise Hagenguth, Rothenschirmbach. — Der Kaufmann Gustav Friedrich Ferdinand Theodor Hase, Halle, und Johanne Selome Marie Hentschel, Altgersdorf.

Geboren: Dem Restaurateur Heinrich Anspach, Obergl. 9, ein S., Carl Hermann. — Dem Schlossermstr. Ernst Berger, gr. Ulrichstr. 11, ein S., Willy Franz. — Dem Lokomotivführer Theodor Driebsch, Parkstr. 18, ein S., Friedrich Theodor Max. — Dem Handarb. Adolf Augustin, Unterplan 4, ein S., Franz. — Dem Barbierherrn Heinrich Kariotb, Klausthorstr. 2, ein S., Gottlob Heinrich. — Dem Lehrer Carl Beßler, Charlottenstr. 6, ein S. — Dem Schmied Wilhelm Schoenfeld, Scharreng. 13, eine T., Emilie Lisette Louise. — Dem Former Friedrich Stahl, Bahnhofstr. 10, eine T., Ana Minna. — Dem Schneider Josef Urban, Hallgasse 6, eine T., Elisabeth. — Dem Zimmermann Max Schubert, Harz 28, eine T., Beate Frieda Elsbeth. — Dem Maurer Otto Stroß, Sophienstr. 18, eine T., Louise Ella. — Dem Buchdrucker Felix Kirsten, gr. Ulrichstr. 54, eine T., Anna Hedwig Frieda. — Dem Gastwirth Carl Wiesner, Martinsg. 11, eine T., Ida Elbeth Ella.

Gestorben: Des Drahtzieher Bertram Kriesch S. Adalbert, 5 J. 7 M. 6 T., Diemitz. — Des Schmied Hermann Bruder S., todtgeb., a. d. Glauch. Kirche 13. — Des Schlosser Conrad Altendorn S. Franz Kurt, 1 J. 3 M. 25 T., Mittelstr. 15. — Der Dachdecker, Drehorgelspieler Friedrich Carl Max, 30 J. 3 M. 28 T., Weingärten. — Der Bahnarb. Henrich Graue, 61 J. 2 M. 25 T., Klinik. — Der Böttcherm'str. Johann Aug. Butterling, 65 J. 21 T., Bölberg. 2. — Der Vollziehungsbeamte Gottlieb Friedr. Frosch, 47 J. 7 M. 20 T., Spitze 28. — Die Schneiderin Anna Louise Müller, 23 J. 8 M. 16 T., Charlottenstr. 17.

Predigt-Anzeigen.

Am 2. Sonntag nach Trinitatis predigen:

Zu H. L. Frauen: Vormittag 8 Uhr Herr Archidiakonus Pfanne. Vorm. 10 Uhr Herr Superintendent D. Förster. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunion Derselbe. Nachmittag 2 Uhr Kindergottesdienst Derselbe.
Montag den 15. Juni Abends 6 Uhr Bibelstunde Herr Diakonus Grüneisen.
Freitag den 19. Juni Vormittag 9 Uhr allgemeine Beichte und Kommunion Herr Diakonus Grüneisen.
Versammlung früherer Konfirmandinnen Sonntag den 14. Juni, Nachmittag 3 Uhr, Marienkirche 4. D. Förster.

Zu St. Ulrich: Vorm. 8 Uhr Herr Oberdiakonus Wächtler. Vormittag 10 Uhr Herr Oberprediger Sickel. Nachmittag 2 Uhr Kindergottesdienst Herr Diakonus Richter.
Diemitz: Vormittag 9½ Uhr Herr Diakonus Richter. Nachmittag 1 Uhr Herr Pastor Wächtler.

Zu St. Moritz: Vorm. 8 Uhr Herr Oberprediger Saran. Vormittag 10 Uhr Herr Diakonus Nietschmann. Nachmittag 1¼ Uhr Kindergottesdienst Derselbe.

Hospitalkirche: Vormittag 8 Uhr Herr Diakonus Nietschmann.

Domkirche: Vormittag 10 Uhr Herr Domprediger Albertz. Nachmittag 1½ Uhr Kindergottesdienst Derselbe. Abends 5 Uhr Herr Kons.-Rath Göbel.
Akademischer Gottesdienst Vorm. 8¼ Uhr Herr Professor D. Hering.
Tholuck'scher Kindergottesdienst, Mittelstraße 10, 8¾ Uhr Vorm.

Zu Neumarkt: Vorm. 8 Uhr Herr Pastor D. Hoffmann. Nach der Predigt Beichte und Kommunion Derselbe. Vormittag 10 Uhr Herr Hilfsprediger Bungeroth. Nachmittag 2 Uhr Kinderlehre Herr Pastor Jordan.

Zu St. Georgen: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Knuth. Nachm. 2 Uhr Sonntagsschule Herr Pfarr-Vikar Graß. Nachmittag 2 Uhr Versammlung der konfirmirten Jünglinge Herr Pastor Knuth.
Mittwoch den 17. Juni Nachmittag 2 Uhr Sonntagsschulfest (Versammlung in der Kirche).
Freitag den 19. Juni Abends 8 Uhr Herr Pfarr-Vikar Graß.

Im städtischen Siechenhause: Vorm. 9 Uhr Herr Pfarr-Vikar Graß.

Im Diakonissenhause: Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Militär-Gottesdienst. Vormittag 9½ Uhr Hochamt. Nachmittag 2 Uhr Christenlehre und Andacht.

Coursbericht

von **Zeising, Arnhold, Heinrich & Co.**

Berlin, 11. Juni. Preuß. 4% Consols 104,25. Preuß. 4½ Consols 104,25. Landschaftl. 4% Centr.-Pfbrfe. 102,—. Russ.-Engl. 1871—1872er Anleihe 94,50. Russ. 1880er Anleihe 80,60. Russ. conf. 5% 1884er Anleihe 95,—. Ungar. Goldrente 81,—. Oesterreich. Credit-Aktien 475,—. Disconto-Comm.-Antheile 192,90. Deutsche Bank-Aktien 146,25. Darmstädter Bank-Aktien 142,—. Mainzer Stamm-Aktien 105,20. Mecklenburger Friedrich Franzbahn-Stamm-Aktien 193,60. Franzosen 489,50. Dortmunder Union-Stamm-Prior. 53,80. Cröllwitzer Papierfabrik-Aktien 228,50. Leopoldshaller St.-Aktien 95,—. Kurz. London 20,39. Oesterr. Noten 164,10. Russische Noten 206,85. Tendenz ruhig. Landschaftl. 3½ Pfandbriefe 96,60. Sächs. 4% Pfandbriefe 101,70.

Meteorologische Beobachtungen in Halle.

Dat.	St.	Barometer mm	Thermometer nach Celsius	Thermometer nach Réaum.	Feuchtigkeit der Luft %	Wind	Wetter
11./6.	2 Uhr	764,0	17,5	14,0	55	NW.	wolkig
	8 Uhr	765,0	12,9	10,3	70	NW.	wolkig
12./6.	7 Uhr	767,5	10,0	8,0	75	NW.	heiter

Uebersicht der Witterung.

Die große Depression im Nordosten bedingt auch heute noch mäßige bis starke nordwestliche Winde in Skandinavien und in der Nordosthälfte Deutschlands, während im Südwesten unter dem Einflusse einer Depression im Mittelmeere frische Nordostwinde mit trübem zu Regenfällen neigendem Wetter eingetreten sind. Das weitere Vordringen des Maximums nach Ost-Nordost wird durch eine im Norden von Schottland sich zeigende dritte Depression gestört. In Deutschland beträgt die Morgentemperatur nur 8 bis 13 Grad.

Die Temperatur in Celsius-Graden war in nachbenannten Städten folgende: Petersburg +10, Hamburg +10, Memel +10, Karlsruhe +12, München +9, Chemnitz +10, Berlin +10, Paris +10.

Wasserstand der Saale bei Trotha. Unterh. Am 11. Juni Abends 11,70, am 12. Juni Morgens 1,70.

Theater in Leipzig.

Sonnabend den 13. Juni.

Neues Theater: Ein Knopf. Rezept gegen Schwiegermütter. Die Schulreiterin. Sie weint

Altes Theater: Die schöne Helena.

Auction.

Sonnabend den 13. Juni cr. Vormittags 11 Uhr versteigere ich **Geiststrasse 42 hier freiwillig:**
1 gold. Remontoiruhr, 1 gold. Herren- u. 1 gold. Damen-Uhrkette, 1 Brillantring, mehrere Siegelringe und silberne Löffel.

Dietze, Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend den 13. Juni cr. Vormittags 10 Uhr sollen **Geiststraße 42 hier** zwangsweise versteigert werden:
versch. Mobilien, darunter 2 Kleidersekretäre, 1 Kleiderschrank, ein Spiegelschränkchen, Vertikow rc., sowie 1 Partie **Porzellansachen.**

Bischoff, Gerichtsvollzieher.

Prima Rehrücken,
Vierländer Gänse,
Enten und Hähnchen,
frische Ostseekrabben,
fettesten Rheinlachs,
geräucherte Makrelen,
fette Isländer Heringe,
frische Walderdbeeren,
Fraustädter Würstchen,
täglich frisch, empfiehlt
Julius Bethge,
Leipzigerstrasse 2.

Badeschwämme in recht schönen Qualitäten,
Toilettenseifen,
Odeurs, deutsche u. französische,
Haaröle, Pomaden, Eau de Quinine v. Pinaud,
Lohse's Eau de Lys,
Bergmann's Zahnseifen,
Zahn- und Nagelbürsten,
Toilettenkämme
empfehlen in grösster Auswahl u. billigst
Helmbold & Co., Leipzigerstr. 109.

Pökelknochen, nur von **jungen, zarten Schweinen, empfiehlt**
W. Nietsch, Leipzigerstr. 75.

Velociped, 2rädr., ziemlich neu, verkauft billig
Sophienstraße 12, Sout., l.

Neuen birk. **Stegtisch** verk. Harz 4.

An unsere Mitbürger.

Die unterzeichneten Vorstandsmitglieder des **Hallescheu Vereins für Volkswohl** bringen zur gefälligen Kenntnißnahme, daß in diesem Jahre früher wie gewöhnlich mit der Einsammlung der Jahresbeiträge begonnen werden soll, um allmählich dahin zu gelangen, daß bereits beim Beginne des Geschäftsjahres ein klarer Ueberblick über die Höhe der zu verwendenden Gelder erlangt werden kann, ein Wunsch, der zu sehr im Interesse des Vereins liegt, als daß er nicht die volle Zustimmung unserer Mitbürger erhalten sollte.

Dank unserer nun elfjährigen Thätigkeit können wohl die Bestrebungen unseres Vereins als bekannt vorausgesetzt werden, Bestrebungen, deren Wesen das Aufsuchen immer neuer und weiterer Kreise des Eingreifens zur Hebung des öffentlichen Gemeinwohles erfordert.

Dazu bedarf es freilich der kräftigen und nimmer ermüdenden Unterstützung unserer Bürgerschaft, um die wir erneut bitten.

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens eine Mark; jedem Mitgliede bleibt es aber überlassen, diesen Beitrag für allgemeine oder besondere Zwecke des Vereins, sei es für die Volksbibliothek oder die Fortbildungsschule oder für die vierte Abtheilung zur Verhütung der Verarmung und zur Beseitigung des Haus- und Straßenbettelns oder für die Volksküche, die Ferienkolonien rc. zu erhöhen; auch besorgt der Verein gern das Auszahlen bestimmter Summen an Hausarme gegen Ueberweisung des betreffenden Betrages. Mitglieder, welche sechs Mark Beitrag bewilligen, erhalten auf Wunsch ein Thürschild, welches die Mitgliedschaft bekundet und haben das Recht, auswärtige Unterstützungsbedürftige nach dem Rathhause, Zimmer Nr. 7, zu weisen, wo diesen, wenn nöthig, eine Unterstützung gewährt wird. Das Schild wird zum Selbstkostenpreise (1 Mark) geliefert.

Beitrittserklärungen nehmen gern an

Halle, den 8. Juni 1885.

Fischer, Wörmlitzerstraße 52. **Lohausen,** Blumenstraße 14. **C. Meyer,** kleine Ulrichstraße 9. **Dr. Richter,** Weidenplan 3c.
Dr. Thamhayn, neue Promenade 4.

Ausverkauf.

Große Steinstraße 16, im Keller,

sollen von heute ab sämmtliche conservirte Früchte, Gemüse, sowie das ganze Lager von Delicatessen zu und unter Einkaufspreisen ausverkauft werden.

Täglich
frisch gestochenen Spargel,
Erfurter Blumenkohl, junges Gemüse, neue Kartoffeln, grüne Gurken, frische Wald- u. Erdbeeren empfiehlt
A. Schmeisser, Markt 13.

Schöne mehlreiche Speisekartoffeln, guttochende Hülsenfrüchte empfiehlt
A. Schmeisser,
Markt Nr. 13, im Keller.

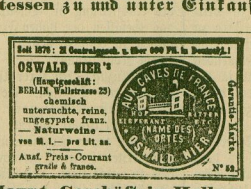

Haupt-Geschäft in Halle a. S.
7 Brüderstraße 7
und
63. Große Steinstraße 63.

Scheuertücher
empfiehlt **Wilh. Walter,** Leipzigerstr. 92.

Carl Th. Plötz,

52. gr. Ulrichstr. 52,
empfiehlt
Monogramm-Schablonen,

wie Abbildung 1,
Stück **15** Pfg.

Monogramm-Schablonen

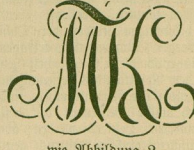

wie Abbildung 2,
Stück **20** Pfg.

Monogramm-Schablonen

wie Abbildung 3,
Stück **25** Pfg.

Monogramm-Schablonen,
größer als Abbildung **2,**
mit **Verzierungen,**
Stück **25** Pfg.

Carl Th. Plötz,

52. gr. Ulrichstr. 52.

Für den redaktionellen und Inseratentheil verantwortlich Julius Munckelt in Halle. — Plötz'sche Buchdruckerei (R. Nietschmann) in Halle.

Hierzu Beilage.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18850613014/fragment/page=0004